

An:

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Ost
Tel. 030.89020-300

-
- Fax 030.89020-126
-
-
- mdost@mannheimer.de

Von (Makler):

Vermittler(in)-Nr.: _____

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir – als Makler für den Versicherungsnehmer – in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Risikorelevante Informationen erteilen wir – als Makler für den Versicherungsnehmer – in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen“).

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen

-
- 0 = ohne Anrede
-
- 1 = Herr
-
- 2 = Frau
-
- 3 = Herren
-
- 4 = Frauen
-
- 5 = Herr und Frau
-
- 6 = Firma
-
- 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? ja neinFirma _____
vertreten durch _____
Straße/Haus-Nr. _____
bzw. Postfach _____
PLZ/Ort _____
Sitz/Handelsregister _____
HR-Nummer _____Telefon*) _____
Telefax*) _____
E-Mail*) _____Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen
bitte auf gesondertem Blatt angeben.

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr) _____ Montagebeginn (falls abweichend) _____ Ablauf (0 Uhr) _____

Versicherungsdauer maximal 6 Monate inklusive 1 Monat Probetrieb.
Der Versicherungsbeitrag wird als Einmalbeitrag im Voraus erhoben.

Versicherungsort

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____

Geltungsbereich ist der genannte Versicherungsort in Deutschland.

Versicherungsumfang

Grundsätzlich gelten folgende Klauseln und Besondere Vereinbarungen:

- TK 7211 - Herstellerrisiko
- TK 7232 - Repräsentanten
- TK 7825 - Makler
- TB 7007 - Verluste von Bestandteilen der versicherten Sache
- TB 7008 - Unterbrechung der Montage
- TB 7012 - Transporte
- TB 7018 - Ende des Versicherungsschutzes
- TA 0019 - Schäden infolge von Terrorakten
- TA 0025 - Höchstenschädigung
- TA 0026 - Mitversicherung verbundener Unternehmen
- TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen
- TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken
- TA 0051 - Gefähränderung
- TA 0056 - Selbstbehalt bei einem Schadeneignis
- TA 0074 - Prototypen
- TA 0075 - Tunnelarbeiten oder Arbeiten unter Tage
- TA 0077 - Blindgänger
- Sanktionsklausel

Zusätzliche Versicherungssummen auf Erstes Risiko

- Mehrkosten für Luftfracht bis 15.000 Euro
- Mehrkosten für Erd- und Bauarbeiten zur Beseitigung des Schadens bis 15.000 Euro
- Aufräumungskosten bis 15.000 Euro
- Bergungskosten bis 15.000 Euro

Selbstbehalt (je Schadenfall)

- 500 Euro
- 25 % bei Verlusten durch Diebstahl, mindesten 500 Euro

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahreneherblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Versichertes Interesse

- Antragsteller ist Auftraggeber/Besteller - **TK 7365 "Besteller als Versicherungsnehmer"** gilt vereinbart
 Auftragnehmer/Montageunternehmen - **TK 7364 "Mitversicherung Bestellerinteresse"** gilt vereinbart

Versicherungsgegenstand

Montagevorhaben für Objekte, die nicht aufgeführt sind, müssen vor Antragstellung mit der Mannheimer abgestimmt werden.

Maschinengruppe	Versicherbare Maschinen
Transport und Lagertechnik	Hallenlaufkräne, Brückenkräne im Freien inkl. Träger und Laufbahnen, Flaschenzüge, Regalstapelanlagen, stationäre Hebebühnen, Förderbänder, Rollenförderbänder, Umlaufförderbänder
Metallbearbeitung I	Erodiermaschinen, Brennschneidmaschinen, Verseilmaschinen, Schweißautomaten, Schweißroboter, Lötautomaten, Drehmaschinen, Bohranlagen, Fräsmaschinen, Hobelmaschinen, Schleifmaschinen, Sägen, Materialprüfmaschinen (stationär), Bearbeitungszentren, Oberflächenveredelungsanlagen (Pulverbeschichtung, Verzinkung, Verchromung, Eloxierung)
Metallbearbeitung II	Pressen, Stanzen, Tafelscheren, Abkantpressen, Schlagscheren, Drahtziehmaschinen
Holzbearbeitung I/Fensterbearbeitung	Kreissägen, Bandsägen, Schleifmaschinen, Hobelmaschinen, Kehlmaschinen, Fräsmaschinen, Plattenbearbeitungsmaschinen, Fertigungsstrassen, Trocknungsanlagen, Zuschneideanlagen, Fertigungsanlagen, Glasschneidemaschinen
Holzbearbeitung II	Pressen, Furnierschneidemaschinen, Furnierschälmaschinen
Graphisches Gewerbe	Falzmaschinen, Schneidemaschinen, Bindemaschinen, Prägemaschinen, Zusammentragmaschinen, Heftmaschinen, Rill- und Perforiermaschinen, Bohrmaschinen, Stanzmaschinen, Laminatoren, Zählmaschinen, Kuvertanleger, Lackiermaschinen, Papierballenpressen, Bogenoffsetdruckmaschinen, Flexodruckmaschinen, Siebdruckmaschinen, Zylinderautomaten, Schnellpressen, Druckplattenbelichter, Fotosatzmaschinen, Lichtsatzmaschinen
Nahrungs- und Genussmittelindustrie I	Destillationsanlagen, Eindampfanlagen, Filteranlagen, Flaschenreinigungsanlagen, Abfüllanlagen, Verpackungsanlagen, Pasteurierungsanlagen, Etikettiermaschinen, Tankanlagen, Kochkessel, Brühkessel, Autoklaven, Rauchanlagen, stationäre Waagen, Röster, Durchlauföfen, Backöfen, Durchlaufgärschränke, Gärschränke
Nahrungs- und Genussmittelindustrie II	Mühlen, Fruchtpressen, Pumpen, Brecher, Walzwerke, Kollergänge, Teigmischer, Knetter, Teigwarenpressen, Teigwarenautomaten, Rührwerke, Kühlraumanlagen, Tiefkühltruhen, Fleischwölfe, Cutter
Betriebstechnische Einrichtungen I	Schaltanlagen, Klimaanlageanlagen, Absauganlagen, Filteranlagen, Warenaufzüge, Lastenaufzüge, Personenaufzüge
Betriebstechnische Einrichtungen II	Transformatoren, Notstromanlagen mit Verbrennungsmotoren, stationäre Stromaggregate, Kompressoren, Blockheizkraftwerke und Kraftwärmekopplungsanlagen (keine Biogasanlagen)

Versichertes Objekt

Baujahr

Versicherungssumme

- Besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug? ja, dann geben Sie bitte die Summe **ohne** MwSt. an
 nein, dann geben Sie bitte die Summe **mit** MwSt. an

Neuwert/Kontraktpreis inkl. Fracht und Montage

Lieferungen und Leistungen des Bestellers

Gesamt-Versicherungssumme

Die maximale Gesamt-Versicherungssumme darf 1.000.000 Euro nicht übersteigen. Höhere Versicherungssummen sind vor Antragstellung mit der Mannheimer abzustimmen.

Beitrag | Versicherungsschutz

Grundlagen für die Beitragsermittlung

Versicherungsschutz wird beantragt für

- Montage eines fabrikneuen Objektes
 Montage eines gebrauchten Objektes (TK 7106 gilt vereinbart)
 De- und Remontage eines gebrauchten Objektes (TK 7106 gilt vereinbart)

Gesamt-Versicherungssumme

- Erhöhung des Selbstbhaltes auf 1.000 Euro je Schadenfall
 Einschluss fremde Sachen (Erweiterte Deckung) gem. TK 7102 mit 10.000 Euro auf Erstes Risiko
 Einschluss Arbeits- und Eilfrachtzuschläge gem. TK 7720
 Ausschluss von Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion gem. TK 7210
 Ausschluss der TK 7364 Mitversicherung Bestellerinteresse (Nur möglich, sofern Antragsteller der Auftragnehmer ist)

Beitragssatz (%)

Beitragssatz (%)

Beitragssatz (%) **Betrag**

Beitragssatz (%)

Nachlass

Zuschlag

Zuschlag

Nachlass

Nachlass

% =

Gesamtbeitrag (Mindestbeitrag 200 Euro)

Zu zahlender Einmalbeitrag

Einmalbeitrag

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Einmalbeitrag inkl. Vers.-Steuer

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZZ0000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Vor- und Zuname Antragsteller(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____


Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Zahler(in) _____ 

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise
Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern) [Wenn Sie das Informationsblatt auch als gewerblich oder selbständig beruflich Tätiger erhalten, z. B. bei einer Kraftfahrzeugversicherung, werden Sie dadurch nicht zum Verbraucher],
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG
 per Post: Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
 per Fax: 06 21. 457 80 08
 per E-Mail: service@mannheimer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Je nach Beitragszahlungsweise:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags
---	---	--

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbeitrags von EUR 30,00 = EUR 12,00

Der Versicherer hat zurückerzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt (Sie finden die Informationen in dieser „Kundeninformation“):

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung